

Avadis Anlagestiftung 2

Anlagerichtlinien

Vom Stiftungsrat genehmigt am 10. Juni 2020

Inhalt

1	
Allgemeine Grundsätze	3

2	
Aktien	4
2.1	
Aktien Welt hedged Indexiert 2	4
2.2	
Aktien Welt Indexiert 2	4
2.3	
Aktien Welt ESG hedged Indexiert 2	5

3	
Immobilien	5
3.1	
Immobilien-Aktien Welt 2	5

1 Allgemeine Grundsätze

1.1

Die unter Art. 1 aufgeführten allgemeinen Bestimmungen gelten zusätzlich zu den nachfolgenden Einzelbestimmungen der jeweiligen Anlagegruppen. Die Einzelbestimmungen gehen den allgemeinen Bestimmungen vor.

1.2

Für alle Anlagegruppen gelten die Grundsätze und Richtlinien für die Kapitalanlage von Personalvorsorgeeinrichtungen gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der dazugehörigen Ausführungserlasse, sofern diese Bestimmungen auf Anlagestiftungen anwendbar sind. In der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) sind die hierfür relevanten Bestimmungen über die Anlage des Vermögens in Art. 26 bis 34 geregelt. Ausserdem sind ergänzende Anforderungen der Aufsichtsbehörde an die Anlagestiftungen einzuhalten.

1.3

Die Anlage des Vermögens der Anlagegruppen erfolgt sorgfältig und fachmännisch unter Beachtung der Kriterien Sicherheit, Ertrag und Liquidität. Dabei wird auf eine angemessene Risikoverteilung geachtet.

1.4

Von den Anlagerichtlinien darf nur im Einzelfall und befristet abgewichen werden, wenn das Interesse der Anleger eine Abweichung dringend erfordert und der Stiftungsratspräsident der Abweichung zustimmt. Die Abweichungen sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen.

1.5

Der Einsatz von derivativen Instrumenten ist unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen der Verordnung BVV 2 in allen Anlagegruppen erlaubt. Es dürfen nur Derivate eingesetzt werden, deren Basiswerte gemäss den besonderen Bestimmungen der jeweiligen Anlagegruppe zugelassen sind. Der Bonität der Gegenpartei und der Handelbarkeit wird entsprechend der Besonderheit des eingesetzten Derivats Rechnung getragen. Die schuldnere- und gesellschaftsbezogenen Begrenzungen gemäss den Einzelbestimmungen der Anlagerichtlinien sind jeweils unter Einbezug der derivativen Finanzinstrumente einzuhalten. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente darf auf das Vermögen der Anlagegruppe keine Hebelwirkung ausüben.

1.6

Auf eine Kreditaufnahme ist grundsätzlich zu verzichten. Eine kurzfristige, technisch bedingte Kreditaufnahme, z.B. zur Finanzierung von Rücknahmen, ist jedoch zugelassen.

1.7

Der Einsatz von kollektiven Anlagen ist unter den Voraussetzungen von Art. 56 BVV 2 und Art. 30 der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) zugelassen.

1.8

Die flüssigen Mittel können in Form von Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit sowie in Anlagen mit Geldmarktcharakter mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Als Mindestanforderung an die langfristige Bonität gilt ein Investmentgrade-Rating.

1.9

Bei allen Anlagegruppen können Wertschriften gegen Gebühr ausgeliehen werden (Securities Lending). Vorbehalten bleiben allfällige weiterführende Bestimmungen der Anlagestiftung respektive Beschlüsse des Stiftungsrats. Zurzeit bleibt die Wertschriftenleihen bis auf weiteres sistiert.

2 Aktien

2.1 Aktien Welt hedged Indexiert 2

2.1.1

Die Anlagegruppe wird indexiert bewirtschaftet. Sie investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (wie zum Beispiel Genossenschaftsanteile, Genuss- und Partizipationsscheine) von Gesellschaften mit Domizil ausserhalb der Schweiz, die in der Benchmark enthalten sind oder deren Aufnahme in die Benchmark angekündigt wurde.

Die Indexierung erfolgt nach der Methode der Full Replication. Der maximale Tracking Error über einen Zeitraum von drei Jahren darf 1,0% nicht überschreiten.

2.1.2

Die Beteiligung pro Gesellschaft darf nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe betragen. Es sind nur minimale Abweichungen zur Benchmarkgewichtung erlaubt.

2.1.3

Der Anteil einer kollektiven Anlage am Vermögen der Anlagegruppe unterliegt keiner Anteilsbeschränkung, sofern die kollektive Anlage:

- der Aufsicht der FINMA untersteht oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen ist;
- von schweizerischen Anlagestiftungen aufgelegt wurde.

Ansonsten beträgt der zulässige Anteil pro Kollektivanlage 20%. Unzulässig sind kollektive Anlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen.

2.1.4

Fremdwährungsrisiken werden permanent, systematisch und möglichst umfassend abgesichert.

2.1.5

Die Benchmark der Anlagegruppe ist der MSCI Welt ex Schweiz hedged in CHF TR net Index.

2.2 Aktien Welt Indexiert 2

2.2.1

Die Anlagegruppe wird indexiert bewirtschaftet. Sie investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (wie zum Beispiel Genossenschaftsanteile, Genuss- und Partizipationsscheine) von Gesellschaften mit Domizil ausserhalb der Schweiz, die in der Benchmark enthalten sind oder deren Aufnahme in die Benchmark angekündigt wurde.

Die Indexierung erfolgt nach der Methode der Full Replication. Der maximale Tracking Error über einen Zeitraum von einem Jahr darf 0,5% nicht überschreiten.

2.2.2

Die Beteiligung pro Gesellschaft darf nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe betragen. Es sind nur minimale Abweichungen zur Benchmarkgewichtung erlaubt.

2.2.3

Der Anteil einer kollektiven Anlage am Vermögen der Anlagegruppe unterliegt keiner Anteilsbeschränkung, sofern die kollektive Anlage:

- der Aufsicht der FINMA untersteht oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen ist;
- von schweizerischen Anlagestiftungen aufgelegt wurde.

Ansonsten beträgt der zulässige Anteil pro Kollektivanlage 20%. Unzulässig sind kollektive Anlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen.

2.2.4

Die Benchmark der Anlagegruppe ist der MSCI Welt ex Schweiz TR net Index.

2.3

Aktien Welt ESG hedged Indexiert 2

2.3.1

Die Anlagegruppe wird indexiert bewirtschaftet. Sie investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (wie zum Beispiel Genossenschaftsanteile, Genuss- und Partizipationsscheine) von Gesellschaften mit Domizil ausserhalb der Schweiz, die in der Benchmark enthalten sind oder deren Aufnahme in die Benchmark angekündigt wurde.

Die Anlagegruppe wird nachhaltig bewirtschaftet. Die CO₂-Intensität des Portfolios ist gegenüber der Benchmark um mindestens 50% reduziert. Zudem werden Hersteller von geächteten Waffen ausgeschlossen.

Die Indexierung erfolgt nach der Stratified Sampling Methode. Der maximale Tracking Error über einen Zeitraum von drei Jahren darf 1,0% nicht überschreiten.

2.3.2

Die Beteiligung pro Gesellschaft darf nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe betragen. Es sind nur minimale Abweichungen zur Benchmarkgewichtung von Sektoren, Ländern und Währungen erlaubt.

2.3.3

Der Anteil einer kollektiven Anlage am Vermögen der Anlagegruppe unterliegt keiner Anteilsbeschränkung, sofern die kollektive Anlage:

- der Aufsicht der FINMA untersteht oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen ist;
- von schweizerischen Anlagestiftungen aufgelegt wurde. Ansonsten beträgt der zulässige Anteil pro Kollektivanlage 20%. Unzulässig sind kollektive Anlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen.

2.3.4

Fremdwährungsrisiken werden permanent, systematisch und möglichst umfassend abgesichert.

2.3.5

Die Benchmark der Anlagegruppe ist der MSCI Welt ex Schweiz hedged in CHF TR net Index.

3

Immobilien

3.1

Immobilien-Aktien Welt 2

3.1.1 Anlagestrategie

Die Anlagegruppe wird aktiv bewirtschaftet und strebt eine ausgewogene Risikoverteilung über verschiedene Regionen, Nutzungsarten und Marktkapitalisierungen an. Der Portfoliomanager steuert mittels Investition in die Titel die Allokation in die einzelnen Regionen resp. Länder sowie in die wesentlichen Nutzungsarten. Die Anlagen des Portfoliomanagers erfolgen nach einer fundamental ausgerichteten Strategie, welche einen Top-Down- und einen Bottom-up-Ansatz vereint. Die Titelselektion ist auf überdurchschnittliches Wachstum und eine aktive Beimischung kleinerer Marktkapitalisierungen fokussiert, wobei die Portfoliogewichtung auf einem proprietären Bewertungsmodell beruht. Dieses berücksichtigt für die relative Ländergewichtung u.a. auch makroökonomisches Research.

Das Ziel der Anlagegruppe besteht darin, durch aktive Bewirtschaftung des Portfolios die Benchmark nach Kosten langfristig zu übertreffen. Der Anlagemix wird so gewählt, dass eine ausgewogene Aufteilung in geografischer Hinsicht wie auch bezüglich der Nutzungsarten vorliegt.

3.1.2 Zulässige Anlagen und Anlagerestriktionen

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die Anlagegruppe investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (Titel) von börsengehandelten Immobiliengesellschaften.
- Die geografischen Schwerpunkte der Benchmark umfassen primär Nordamerika, Europa und Asien Pazifik.
- Um eine optimale Risiko-/Ertragsstruktur zu erreichen, muss das Portfolio nach Regionen und Nutzungsarten gut diversifiziert sein.
- Das Portfolio muss mindestens 40 Titel beinhalten, wobei eine genügende Liquidität zu erfüllen ist.
- Die Anlagen erfolgen in Titel, welche an einer Wertpapierbörse kotiert sind, an der ein regelmässiger und öffentlicher Handel stattfindet.
- Der ex-ante Tracking Error der Anlagegruppe muss unter 4% liegen.
- Die maximale Abweichung von der Benchmarkgewichtung pro Land darf 15%-Punkte nicht überschreiten.
- Die maximale Abweichung von der Benchmarkgewichtung pro Nutzungsart (Geschäft / Retail / Wohnen / Logistik etc.) darf 10%-Punkte nicht überschreiten.
- Die maximale Position pro Titel darf 5% des Vermögens der Anlagegruppe nicht überschreiten.
- Maximal 10% des Gesamtvermögens können in kotierte Titel ausserhalb des Benchmark-Universums investiert werden. Generell werden mit diesen Anlagen eine Optimierung der Rendite/Risikostruktur sowie eine höhere Diversifikation angestrebt. Für Anlagen ausserhalb der Benchmark gilt ebenfalls die Gesellschaftsbegrenzung von 5% pro Titel.

- Die Anlagegruppe ist grundsätzlich voll investiert. Von diesem Grundsatz kann vorübergehend abgewichen werden, sofern besondere Marktverhältnisse dies erfordern. Dabei darf der Anteil der liquiden Mittel aus markttechnischen und taktischen Gründen 10% der Anlagegruppe nicht übersteigen.
- Festgelder, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben in Schweizer Franken werden bei erstklassigen Banken in der Schweiz unterhalten.
- Die Anlagegruppe darf kein Fremdkapital aufnehmen und somit selbst keine zusätzliche Hebelwirkung erzeugen.
- Ausser in Form von Dividenden oder nach Corporate Actions ist der Einsatz von Derivaten in der Regel nicht vorgesehen.

Nähere Informationen zur Benchmark und der Methodologie können auf www.msci.com abgerufen oder bei der Geschäftsführung der Avadis Anlagestiftung 2 angefragt werden.

3.1.3 Kollektive Anlagen

Anlagen in Kollektivanlagen sind bis zu 100% des Vermögens der Anlagegruppe zulässig.

Die Kollektivanlagen müssen angemessen diversifiziert (Art. 56 Abs. 2 BVV 2) und mit ausreichenden Informations- und Auskunftspflichten versehen sein.

Der Anteil einer kollektiven Anlage ist auf höchstens 20% des Vermögens der Anlagegruppe zu beschränken, sofern die kollektive Anlage nicht:

- der Aufsicht der FINMA untersteht oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen ist;
- von einer schweizerischen Anlagestiftung aufgelegt wurde.

Anlagen mit Nachschusspflicht sind verboten.

Investitionen in Kollektivanlagen mit einer Dachfondsstruktur sind nicht zulässig.

3.1.4 Referenzwährung

Die Referenzwährung der Anlagegruppe lautet auf Schweizer Franken (CHF). Es findet keine Währungsabsicherung gegen den Schweizer Franken statt.

3.1.5 Benchmark

Die Anlagegruppe verfolgt eine auf den MSCI World IMI Core Real Estate Index ausgerichtete Strategie.

Dieser Index umfasst per 31.12.2017 rund 400 Titel aus entwickelten Ländern, wobei rund die Hälfte der marktkapitalisierten Gewichtung in Nordamerika anfällt. Die restlichen Anlagen verteilen sich auf Asien Pazifik und Europa. Es befinden sich keine Schwellenländer im Anlageuniversum. Die Benchmark ist hinsichtlich der enthaltenen Nutzungsarten gut diversifiziert. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können letztere wie folgt kategorisiert werden:

- Industrieliegenschaften
- Büros
- Einzelhandel
- Wohnimmobilien
- Gesundheitswesen
- Hotellerie und Freizeit
- Lager

Avadis Anlagestiftung 2

Zollstrasse 42 | Postfach 1077 | 8005 Zürich | T +41 58 585 33 55 | info@avadis.ch | www.avadis.ch